

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1838

12.11.1838 (No. 313)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 313.

Montag, den 12. November

1838.

Baden.

Karlsruhe, 11. Nov. Ihre Hoheit die Fürstin mit Ihren Durchlauchten den Prinzessinnen Elisabeth und Amalie von Fürstenberg sind gestern Abend hier eingetroffen, und werden dem Vernehmen nach mehrere Tage hier verweilen.

Mannheim, 10. Nov. Da häufig muthwillige Beschädigungen und Entwendungen an den zum Behuf der Eisenbahnanlage ausgesteckten Signalen, Nivellirspählen, Nothbrücken und Stegen, Bistr- u. Profil-Stöcken ic. vorkommen, so hat die großh. hohe Regierung des Unter-rheinkreises bekannt gemacht, daß der §. 20 des Straßenbaudekrets vom 7. Mai 1810, in Folge erlassenen Reskripts großh. hohen Ministeriums des Innern vom 14. Juli 1837, auf diese Fälle anwendbar erklärt worden ist, so zwar, daß alle diejenigen, welche sich einer solchen Beschädigung schuldig machen, nach jenen Bestimmungen zu bestrafen sind, oder wenn die Frevler nicht entdeckt werden sollten, die Gemeinden selbst für den in ihren Bemerkungen angerichteten Schaden zu haften haben. (N. 3.)

Konstanz, 8. Nov. Auch in dem Seekreis scheinen sich die Ausichten auf Gewinnung von Steinkohlen immer mehr zu erweitern, indem in Oberstggingen, Amts Neersburg, eine Privatgesellschaft, die, obgleich sie das Nachgraben nicht bergmännisch zu betreiben im Stande ist, dennoch ein bauwürdiges Steinkohlenlager daselbst entdeckt haben soll, und wovon die hier vorgezeigten Muster der ausgebrochenen Steinkohlen mehr Konsistenz und Brauchbarkeit versprechen, als diejenigen, welche man unlängst im der Gegend von Sipplingen gebrochen hatte. (N. 3.)

Baiern.

München, 7. Nov. Unter'm 2. d. M. ist die allerhöchste Bestimmung über die neue Anordnung des Studiums der allgemeinen Wissenschaften auf den bayerischen Universitäten erfolgt. Dem Wesen nach wird die früher in Landshut und vordem in Ingolstadt bestandene Ordnung insofern wieder zurückgeführt, als der Kursus jener Studien sich wieder auf zwei Jahre erstreckt, von dem Fachstudium ganz getrennt, und nach Semestern und Gegenständen, die in jedem gehört werden müssen, abgetheilt wird. Neu ist in die er. Verordnung, daß das Studium und Leben der akademischen Jugend während dieser ersten zwei Jahre besonderer Aufsicht unterstellt wird. Zu Studentengesellschaften, wenn diese auch genehmigt sind, sollen die Studirenden während jener ersten zwei Jahre in keinem

Falle Zutritt haben; ihr Fleiß im Besuche der Kollegien soll durch monatliche Konferenzen der Lehrer und durch Schlußprüfungen am Ende des Semesters überwacht werden. Dadurch soll eine Art von Mittelstand gegründet werden zwischen der strengen Zucht des Gymnasiums und der größern Freiheit der Universitäten. Die Lyzeen haben, wie es scheint, diesen Vorkehrungen als Muster gedient, und es wird in dem allerhöchsten Reskript bemerkt, daß in Bezug auf die vorgeschriebenen allgemeinen Fächer die Universitäten den Lyzeen gleich sollen gestellt und geachtet seyn. Die Ausführung dieser Anordnungen, insofern sie Ueberwachung und Leitung der Studirenden dieser ersten Jahre betreffen, ist einem Ephorus aufgetragen, dessen Würde mit dem Dekanat verbunden ist, und gleich diesem zwei Jahre dauern soll. Er wird von der Fakultät gewählt; die Wahl unterliegt der königlichen Bestätigung. Seine disziplinäre Kompetenz ist, wie die doktrinale, ziemlich ausgedehnt, und er erteilt nicht nur Verweise, sondern auch Karzerstrafe, so daß der Ephorus an der Universität analog dem Rektor eines Lyzeums gestellt ist. Die Fächer, welche zu hören vorgeschrieben sind, begreifen im ersten Semester Enzyklopädie des akademischen Studiums, Anthropologie und Psychologie, Philologie, Mathematik, d. i. Elementarmathematik, und zwar Wiederholung des frühern Kursus der Algebra und Geometrie, dazu Länder- und Völker-Kunde. Im zweiten Semester wird die Philologie fortgesetzt, und durch griechische und römische Alterthümer ergänzt, aus der Philosophie kommt Logik und Metaphysik an die Reihe, dazu ältere allgemeine Geschichte. Dem dritten Semester ist die praktische Philosophie zugetheilt, d. s. g. Aesthetik und Kunstgeschichte, allgemeine Naturgeschichte und die neuere Geschichte. Die Philologie ist mit dem zweiten Semester geschlossen. Im vierten sind zu hören Religionsphilosophie, die von einem Professor der theologischen Fakultät soll gelehrt werden, vaterländische Geschichte und Archäologie, so wie physikalische und mathematische Geographie. Zu der Physik und der allgemeinen Chemie sind die Studirenden nicht mehr verpflichtet. Bis zur Errichtung protestantischer Lyzeen ist den protestantischen Studirenden der Universität Erlangen, wie bisher, gestattet, ihren allgemeinen Kurs nach der frühern Ordnung in einem Jahre, also ihr ganzes akademisches Studium in vier Jahren zu absolviren. (N. 3.)

München, 7. Nov. In einer Sitzung der philosophischen Fakultät, welche gestern an hiesiger Hochschule gehalten wurde, ward über die Ausführung der königlichen

Verordnung, die allgemeinen Studien an den beiden katholischen Universitäten München und Würzburg betreffend, Berathung gepflogen, und Professor Görres mit 6 Stimmen unter 16 für die nächsten zwei Jahre gewählt. Diese Wahl unterliegt der allerhöchsten Bestätigung. Die übrigen Wahlstimmen waren unter die andern Mitglieder der Fakultät vertheilt. — Se. k. H. der Prinz Gustav Wasa ist gestern Mittag hier angekommen, hat in der Loge Ihrer Maj. der verwittweten Königin dem Schauspiel beige wohnt, und diesen Vormittag seine Reise fortgesetzt.

(N. 3.)

Nürnberg, 6. Nov. Die längst erwartete kön. Entscheidung über die Richtung, in welcher die nürnberg-bamberger Nordgränzbahn von hier aus nach Erlangen geführt werden soll, ist endlich gestern Abend hier eingetroffen, und lautet dahin, daß es bei der, früher vom Ausschusse beantragten und schon vor der Generalversammlung am 2. Juli genehmigten, Richtung über Poppensreuth, am fürther Kanalfhafen hin, sein Bewenden haben soll. Somit fiel die Entscheidung zu Gunsten der Stadt Fürth aus. — Der Bankerott eines angesehenen jüdischen Bankiers in Fürth, M—r W—r, im Betrage von angeblich mehr als 300,000 fl., macht viel Gerede; Spekulationen in spanischen Papieren und in nürnberg-fürther Eisenbahnaktien, die er in Masse aufkaufte, um sie auf ungeheure Höhe zu treiben, haben seinen Sturz herbeigeführt; hier und in Fürth wird viel dabei verloren. Mehrere fürther Gläubiger des Bankerottes, die ihm erst kurz jene Aktien zur Einsendung übergeben hatten und nun darum kommen, waren so entrüstet, daß sie, einen Weinhändler an der Spitze, Abends mit Gewalt in sein Haus eindringen wollten, und nur durch die Polizei abgehalten werden konnten.

(S. M.)

— Der Eremit von Gaubing, Hr. v. Hallberg, macht im „bayerischen Landboten“ bekannt, daß Se. päpstl. Heiligkeit Gregor XVI. der Pfarrkirche zu Hallberg im freisinger Moos am 26. Sept. 1838 einen vollkommenen Ablass aller Sünden auf ewige Zeiten erteilt hat für alle Gläubigen, welche am Tage des hl. Gregorius des Ersten (12. März) diese Pfarrkirche besuchen und sich durch Beichte und Kommunion desselben würdig machen, wodurch dieser vollkommene Ablass auch für alle verstorbenen Christgläubigen Seelen zu gewinnen ist. Man hofft demnach auf den 12. März 1839 recht zahlreichen Zuspruch in Hallberg.

(Baier. Bl.)

W ü r t e m b e r g.

Vom Neckar, 8. Nov. So eben aus Mannheim durch Schiffzulegenheit eingegangene Nachrichten besagen, daß an der Rheinschanze der Knecht eines württembergischen Neckarschiffers, in Abwesenheit seines Herrn, welcher in der Nähe von Kannstadt wohnt, erschlagen worden sey. Ob die Thäter Landsleute sind oder nicht, ob der Unglückliche während des Einzugs von Ausstandsgeldern den Tod erleiden mußte, oder ob, wie Andere, vielleicht wahrscheinlicher, meinet, der Besitz seiner Baarschaft gelockt und zum Verbrechen stimulirt habe, kann

zur Zeit noch nicht mit Gewißheit behauptet werden. Der Schiffseigner ist umgehend nach erhaltener Nachricht mit dem Silwagen nach Mannheim geeilt. (W. Landbote.)

H a n n o v e r.

Hannover, 2. Nov. Die Erledigung unserer Verfassungsangelegenheit, so fern sie durch Wiederberufung einer Ständeversammlung geschehen würde, schiebt sich immer weiter hinaus, je mehr sich der neuen Behördenorganisation Schwierigkeiten entgegenstellen; denn wie das Gerücht sagt, ist es die Absicht des Kabinetts, diese vorher in's Leben treten zu lassen, da zu einer Beschleunigung der Verfassungsangelegenheit keine besonderen Gründe vorlägen, indem die Steuern bis zum 3. Juli 1839 bewilligt und Alles ruhig sey. Wenn daher von andern Seiten nicht — wie einige Zeitungsartikel und Privatnachrichten vermuthen lassen — auf eine beschleunigte Erledigung dieser Angelegenheit gedrungen wird, so werden die Stände wohl nicht vor Frühjahr 1839 berufen werden. Daß man übrigens, wenn man wieder Stände beruft, nur die am 29. Juni vertagten berufen wird, ist um deswillen keine Frage, weil das Kabinet auf das Bestehen der Verfassung von 1819 in anerkannter Wirksamkeit hauptsächlich aus dem Grunde sich stützt, weil das Land, oder wenigstens ein großer Theil desselben, nach dieser Verfassung Deputirte gewählt habe, sich also nicht der Gefahr aussetzen wird, diesen seinen Hauptgrund für das „Bestehen in anerkannter Wirksamkeit“ durch das Ausschreiben neuer Wahlen zu verlieren. Denn da bei der Proklamation vom 7. Januar das Präjudiz der Anerkennung der Verfassung von 1819 nicht vorausgesetzt war, so wählten die meisten Korporationen ohne Vorbehalt. Diese Rücksicht war auch der Grund, weshalb am 29. Juni die Ständeversammlung nicht aufgelöst, sondern nur vertagt wurde. (Epz. N. 3.)

K ö n i g r e i c h S a c h s e n.

Dresden, 3. Nov. Bei dem niedrigen Wasserstande stehen leider unsere drei Dampfschiffe unbeschäftigt. So lange nicht eine Flußbetteinigung für den ganzen Lauf der Elbe bis Magdeburg einige Sicherheit für das Fahrwasser gewährt, wird dieses Unternehmen, zumal bei den Sandmassen, welche im Frühling bei großen Anschwellungen die Elbe stets bald hier bald da aufschwemmt, nie ein lukratives werden.

Leipzig, 6. Nov. Wie nach allen Seiten das Direktorium der leipzig-dresdener Eisenbahn bemüht ist, so wohl den Reisenden, als den Unternehmern selbst den möglichen Gewinn zu bringen, beweist abermals eine Einrichtung, die bald ins Leben treten wird, nämlich eine Versicherungsanstalt hauptsächlich für Reisegepäck. Wer es weiß, welch ein Wirrwarr entsteht, wenn 3—400 Personen auf einmal ankommen, die ihre Schachteln, Koffer und dergl. haben wollen, wird gewiß von dieser Einrichtung gern Gebrauch machen. Man erhält nämlich für jedes einzelne Stück eine Nummer, mit welcher auch die Stücke selbst bezeichnet werden. Auf der Station ange-

kommen, braucht man sich nun nicht aufzuhalten, noch sich um sein Gepäck zu kümmern, sondern man schießt während der nächsten 24 Stunden die erhaltene Nummer auf das Bureau und erhält dagegen sein Gepäck zurück, und für diese gewiß große Annehmlichkeit zahlt man bis 40 Pfund dennoch nur 3 Gr., und so mit dem Gewichte steigend. Sollte das verpackte Gepäck aber verloren worden seyn, so zahlt die Komp. pr. Pfund 1 Thlr., und wem dies für sein Gepäck nicht hinreicht, kann auch höher, z. B. 40 Pfund mit 1 Gr., zu 2 Thlr. pr. Pfund, versichern. Doch dies ist der kleinste Vortheil, aber groß ist die Bequemlichkeit, die dadurch den Reisenden gewährt wird, weshalb auch auf andern Bahnen und wo sonst eine große Anzahl von Passagieren auf einmal ankommt, diese Einrichtung bald Nachahmung finden dürfte. (L. A. 3.)

Leipzig, 6. Nov. Mit dem künftigen Jahre beginnt eine allgemeine Hundsteuer hier, wonach für jeden Hund 1 Rthlr. 8 Gr. entrichtet werden muß. Als Zweck derselben wird in der Bekanntmachung vom 20. Okt. d. J. „die möglichste Verminderung der in der hiesigen Stadt befindlichen großen Anzahl von Hunden und der daraus entspringenden Uebelstände und Gefahren bezeichnet, und daher auch bei der Besteuerung keine Ausnahme bei Hunden, die aus Nothwendigkeit gehalten werden, wie: Hof- und Haus-Hunde, Fleischerhunde, Jagdhunde u. c., gemacht. Es soll der Betrag der Steuer, nach Abzug der Regiekosten, an das Georgenhaus und Jakobshospital abgegeben werden, und nicht bloß alljährliche Aufzeichnung der hier befindlichen Hunde, sondern überdies Haltung eigener Geburts- und Todten-Listen derselben statt finden. (Hann. 3.)

— In Leipzig hat Hr. C. F. B. Lorenz ein „Kommissions- und Expeditions-Geschäft für den Eisenbahnverkehr zwischen Leipzig und Dresden und allen dazwischen und zur Seite liegenden Ortschaften“ eröffnet.

Preußen.

Budissin, 3. Nov. Die in neuerer Zeit in mehreren Theilen der Oberlausitz immer mehr und mehr überhand nehmenden Diebereien und räuberischen Einbrüche haben zur Wiederherstellung des gestörten Sicherheitszustandes besondere Maasregeln erforderlich gemacht, daher sind von der hiesigen Kreisdirektion sämtliche Obrigkeiten an die für solche Fälle bestehenden gesetzlichen Vorschriften erinnert und angewiesen worden, besondere Kommunalwachen, vornehmlich an den Grenzen, zu errichten, die nach Befinden in den gefährdeten Gegenden durch Militär verstärkt werden sollen. (Lpz. 3.)

Oesterreich.

Wien, 4. Nov. Seit dem 1. d. M. haben in unserer Armee die Fähnriche aufgehört, und dieselben beziehen nun als zweite Lieutenante eine erhöhte Sage. Dieser letztern Wohlthat erfreuen sich seitdem auch alle Offiziere bis einschließend der Kapitäne; bei diesen ist die verlangte Gehaltszulage nicht unbedeutend, da sie eine Erhöhung von 41 auf 50 fl. monatlich bildet. Auch für die

Stabsoffiziere soll demnächst eine Gehaltserhöhung erfolgen, welche besonders den Gehalt des Majors zu jenem des Hauptmanns in ein angemesseneres Verhältnis als das bisherige stellen wird. (Lpz. A. 3.)

Belgien.

In einem Schreiben des Hrn. Loeve-Weimar an die pariser ministerielle „Revue des deux mondes“ liest man: „Die belgische Regierung erkennt, daß es ihr durchaus unmöglich ist, von der Konferenz irgend eine Abänderung in den Territorialstipulationen des Vertrags von 1831 zu verlangen.“ Der „Independant“ antwortet auf diese Behauptung: „Hr. Loeve-Weimar scheint uns viele Dinge zu wissen, aber er wird uns erlauben, ihm hierin zu widersprechen. Die belgische Regierung hat die Unmöglichkeit, wovon er spricht, nicht erkannt, und sie hat im Gegentheil schon alle möglichen Reklamationen in Hinsicht der Territorialfrage gemacht und wird sie fortsetzen.“

— Wie sonst brave Menschen, so hat in Gent auch ein Bierfäßer Anerkennung seines Verdienstes gefunden. Der berühmte Hund Emil, dieses merkwürdige Thier, ein Wunder an Verstand und Gelehrigkeit, dem mehr als ein menschliches Geschöpf seine Rettung aus der Todesgefahr verdankt, ist in der Person seines Herrn und Lehrers, des Herrn Wellens, von der Regierung mit einer Denkmünze von vergoldetem Silber beehrt worden.

Italien.

Von der italienischen Gränze, 2. Nov. Der russische Thronfolger, welcher die Traubenkur zu Como braucht, wird sich von dort auf 14 Tage nach Venedig begeben, worauf er einige Wochen in Rom zubringen will, den übrigen Theil des Winters aber Neapel mit seiner Gegenwart beehren wird. Mit dem eintretenden Frühjahr gedenkt der Prinz nach Deutschland zurückzukehren, über Wien, Stuttgart, Frankfurt und den Haag nach England zu gehen, von wo er sich nach St. Petersburg einschiffen wird. — Es ist dem römischen Stuhle jetzt förmlich von der franz. Regierung eröffnet worden, daß die Räumung Anconas auf den deshalb ausgesprochenen Wunsch Ende dieses Monats vorgenommen werden soll. Diese Eröffnung hat in Rom sehr viele Freude erregt, wo man noch gezweifelt hatte, daß das franz. Kabinet sich so leicht zur Räumung Anconas verstehen würde. (A. 3.)

Von der italienischen Gränze, 2. Nov. Als der Kaiser seine italienischen Provinzen durchreiste, fand er das Militär unter dem Kommando des geistvollen und energischen Feldmarschalllieutenants Radetzky überall in vollkommenem Zustande, und äusserte darüber mehrmal seine Zufriedenheit. Ein Fall in Padua mit dem Obersten des dort garnisonirenden Chevaurlegerregiments hat indeßen gezeigt, wie strenge im Oesterreich. Militär die Subordination durch alle Chargen gehandhabt werde. Der Oberst desselben, Baron F., führte nämlich mehrere Verschönerungen in der Adjustirung ein, die um so weniger gestattet sind, als die Mannschaft selbst die Ausgaben dafür tragen müßte. Es wurde ihm deshalb auf hohen

Befehl durch den Brigadier Marquis Somariva vor der Fronte des Regiments ein Verweiss ertheilte, worauf der etwas heftig ergriffene Oberst dem General auf subordinationswidrige Weise antwortete. Während nun Letzterer schnell den Bericht hierüber an den Kommandirenden erstattete, machte sich Baron F. auf den Weg in das kais. Hoflager, um mündlich das Borgesallene zu erklären. Er wurde jedoch nicht zur Audienz gelassen, ihm auf allerhöchsten Befehl der Degen abgenommen, und derselbe an ein Kriegsgericht überliefert. Ein späteres Schreiben des Obersten an eine hochgestellte Militärperson in der Umgebung des Kaisers wurde von dem Gapsfänger unerbroschen an dasselbe Kriegsgericht übersandt, um den Inhalt desselben zur geeigneten Kenntniß zu nehmen. Man ist gespannt auf den Ausgang. (S. M.)

R u s s l a n d.

St. Petersburg, 31. Okt. Dem Flügeladjutanten, Lieutenant vom Leibgardehusarenregiment, Fürsten Friedrich von Hohenlohe-Waldenburg ist für ausgezeichnete, gegen die Bergvölker bewiesene, Tapferkeit ein goldener Säbel, mit der Aufschrift „für Tapferkeit“, verliehen worden.

G r o s s b r i t a n n i e n.

London, 6. Nov. Einer Nachricht in der „Quebec Gazette“ [Kanada] vom 26. Okt. zufolge hat Lord Durham nicht, wie andere Blätter meinten und sagten, sein Amt einstweilen an Sir J. Colborne übergeben; Letzterer übernimmt allerdings, als Oberbefehlshaber der britischen Streitmacht in Kanada, die einstweilige Verwaltung, aber nicht infolge der Amtesresignation Lord Durhams, sondern bloß wegen u. während des Letzterns Abwesenheit aus der Provinz. Lord Durham will nämlich — wie die „Quebec Gazette“ gehört hat — die verschiedenen, ihm anvertrauten hohen Aemter erst nach seiner Rückkehr nach England und zwar dort in die Hände der Königin selbst, von der er sie empfing, niederlegen.

Der „Edinburgh Advertiser“ bemerkt in Widerlegung der einfältigen — von einigen kleinen schottischen Parteiblättern aufgebrauchten, vom londoner ultraradikalen „Spectator“ begierig wiederholten und auch, wie gewöhnlich, ungeprüft in zahlreiche französische und deutsche Blätter übergegangenen — Gerüchte, als ob der beabsichtigten längeren Reise des Herzogs von Buccleuch [Peer von Schottland und Oberhaupt des Clans der, durch Sir W. Scott zum höchsten Stammruhm erhobenen, Scotts] mit seiner Familie nach dem Festlande finanzielle Verlegenheiten und Sparsamkeitsrückichten zu Grunde lägen: „Der Herzog besitzt, neben und außer seinen ungeheuren Einkünften von seinen großen, völlig hypothekfreien oder unbelasteten Grundherrschaften oder fideikommissarischen Stammgütern, ein, wie wir versichert sind [zum Mindesten auf zehn Millionen Pf. St., Einhundert und zwanzig Millionen Gulden] anzuschlagendes disponibles baares Vermögen. Was wäre nun — selbst angenommen, aber nicht zuzugeben, daß der Herzog in den letzten Jahren 47.000 oder gar 300.000 Pf. St. für Beiträge zu politischen Tory-

fonds oder für Geldunterstützungen an Don Carlos angewendet hätte — eine derartige Ausgabe bei jenen lossalen Mitteln?“

F r a n k r e i c h.

Paris, 8. Nov. Einem Befehl des Kriegsministers zufolge soll inständige jeden Monat ein Verzeichniß aller von den ständigen Kriegsgerichten gefällten Urtheile an den Thoren aller Kasernen angeschlagen werden.

— Hr. Olivier Dufresne, Generalinspektor der Gefängnisse in Paris, hat dem Kriegs- und dem See-Minister einen Plan und Vorschlag vorgelegt, wornach alle zu lebenslänglicher Zwangsarbeit Verurtheilte, anstatt auf die Galereen, nach einem näher bezeichneten Punkte in den franz. Besitzungen in Nordafrika deportirt werden sollten. Die Sträflinge würden dort unter die Zucht und Aufsicht von Chefs und andern Beamten zu stehen kommen, die aus ihrer eigenen Mitte gewählt wären, und Beweise ihrer Fähigkeit und Zuverlässigkeit abgelegt hätten. Hr. Dufresne hat sich, dem Vernehmen nach, erboten, der erste Gouverneur dieser neuen und, in vielfacher Beziehung und bei tüchtiger Einrichtung und Leitung, gewiß wohlthätige Wirkungen versprechenden Kolonie zu werden.

— Keine weitere Nachricht aus Afrika bestätigt, was man über eine vorgebliche Niederlage und den Tod Abd-el-Kader's berichtet hat.

Straßburg 10. Nov. Reschid Pascha, außerordentlicher Gesandter des ottomanischen Reichs bei den Höfen von Frankreich und England, soll Samstag, Abends, in Rehl ankommen, wo schon die Zimmer zu seinem Empfange bereit stehen. Er hat vor, sagt man, nach Straßburg zu kommen und der Vorstellung im Theater beizuwohnen. (Ztg. d. D. u. N. Rh.)

S c h w e i z.

Stadt und Universität Basel feierten vorige Woche das Jahresfest der Letzern. Der Rektor, Prof. Fischer, sprach vor einem sehr zahlreichen Auditorium: „über die soziale und politische Nationalität der Schweiz.“ Dem Feste wohnte der französische Vereiner Islands, Prof. Marmer, bei.

Genf. Nachdem der Harnisch abgelegt worden, glänzt nun die Stadt im Feiertagsrock, und fröhliche Feste reißen sich in schneller Folge an die angstvollen Tage. Letzten Samstag vereinigte das Artilleriebataillon bei einem Banket für ungefähr 800 Personen die genfer und waadtländer Milizen. Zahlreiche Toaste wurden dem Bund, den H. Rigaud, Masse, Dufour gebracht. (Genf. Bl.)

Basellandschaft. Die Nachforschungen wegen des Mordversuchs gegen Hrn. Frey werden immer noch eifrig fortgesetzt. Zwei Verdächtige wurden ergriffen, deren einer auf der Saline, wo er Arbeiter war. Gegen ihr bisberichtiges Lügen zeugen ihre blutbesleckten Kleider, welche nach einer sorgfältigen Untersuchung von Chemikern, als mit frischem Blut besleckt erkannt worden seyn sollten; in der einen Tasche fand man auch einen blutigen Rosenkranz. Hr. Frey ist übrigens wieder ganz außer Gefahr bei seiner Familie in Arlesheim.

Aegypten.

Cairo, 1. Okt. Der Pascha wird am 15. d. auf seinem Dampfschiffe nach Oberägypten abreisen. Es sind einige Cadres von hier nach dem Sennaar abgegangen, um dort ergänzt zu werden. Mustapha Pascha soll die Expedition nach dem goldreichen Kasafel führen, und die Ausbeutung der Minen wird dem Hrn. Boreani, den man hier als den Entdecker derselben nennt, übertragen. Es scheint jedoch Intriguen, die hier nicht wenig herrschen, gelungen zu seyn, auch diesen zu verdrängen, denn ein Hr. Lambert, der letzte hier zurückgebliebene St. Simonist, der sich nicht zum Muselmann machte, ist ihm nachgeschickt, um, wie es heißt, ihn zu ersezen. Sollte das Stück diese Expedition mit Erfolg krönen, welcher Triumph alsdann für die Franzosen, die nicht verfehlen werden, sich allen Ruhm derselben anzueignen! Auch nach dem Taurus hat man vor zwei Monaten einen Franzosen, den Hrn. Am, der in der Dafsß Rhardsch an der Spitze einer Alaunfabrik steht, geschickt, um die Bleibergwerke von Küssel zu inspizieren. Gebe Gott, daß nie wieder eine deutsche Gesellschaft, welcher Art sie auch sey, wieder nach Aegypten komme, um dem Gouvernement nützlich zu werden. Es wird ihr niemals gelingen, höchstens wird sie nur Andern die Schuhe austreten. Mit Kenntnissen und positivem Wissen allein ist es hier noch lange nicht abgemacht; um hier zum Zweck zu kommen, und nicht Andern zum Mittel zu dienen, ist vor Allem erforderlich: Gewandtheit, viel Menschenkenntniß und noch mehr Besterfahrung. Ohne diese Eigenschaften ist hier die gründlichste Gelehrsamkeit und die, sonst unter gewöhnlichen Verhältnissen erprobteste, Thätigkeit eine sehr wenig geschätzte Waare. In außerordentlichen Verhältnissen muß man mehr entwickeln, als das, was man in der Schule lernte, und nur der ist in der Praxis ein tüchtiger Kopf, der außergewöhnlichen Umständen zu begegnen und sie sich unterzuordnen versteht. (N. 3.)

Vereinigte Staaten.

Newyork, 20. Okt. Der „Newyork Herald“ sagt: „Im nächsten englischen Parlament werden die Korngeetze das Hauptthema der Debatten abgeben. Es ist deshalb der Augenblick günstig für die Regierung der Vereinigten Staaten, den Versuch zu machen zur Unterhandlung eines neuen Handelsvertrags mit England, der auf ein ganz neues Reziprozitätsprinzip — auf einen gegenseitigen Zoll von 10 bis 15 oder 20 Proz. auf britische, in unsern Häfen eingehende, Fabrikate und auf amerikanisches, in englischen Häfen eingehendes, Getreide — basiert wäre. Für die Zukunft wird England eine jährliche Kornzufuhr nöthig haben; es sollte aber diesen Bedarf nicht vom nördlichen Europa nehmen, weil letzteres Englands Manufakturwaaren nicht nimmt; aber wir werden und wollen solche nehmen.“

— Es zeigt sich nun, daß die diesjährige Baumwollenernte, im Vergleich zu der 1837r, um volle 250,000 Ballen geringer ausfallen wird — wovon der Grund theils in der großen Trockenheit des diesjährigen Sommers,

theils in dem vermehrten Anbau von Kornfrüchten zu suchen seyn dürfte.

Staatspapiere.

Paris, 9. Nov. 5prozent. konsol. 110 Fr. 25 Ct.; 4prozent. 103 Fr. 25 Cent.; 4prozent. — Fr. — Ct.; 3prozent. 81 Fr. 95 Ct. Bankaktien 2700. —. Kanalaktien 1252. 50. Röm. Anleihe 101½; belg. 103; piemont. —; neap. R. 102. 50 Span. Akt. 17½; Pass. —. St. Germaineisenbahnaktien 682 Fr. 50 Ct. Vers. Eisenbahnaktien, rechtes Ufer, 585 Fr. — Ct.; linkes Ufer 282 Fr. 50 Ct.; Gatter do. — Fr. — Ct.; Havrer do. 912 Fr. 50 Ct.; Mühlhausener do. — Fr. — Ct. Gas-erleuchtungs-gesellschaft —. Dampfschiffahrtaktien (Bera) — Fr. — Ct.

Wien, 5. Nov. 5prozent. Metalliques 107½; 4prozent. —; 3prozent. 82½; 2prozent. —; Bankaktien 1464½; Nordbahn 103½; Mail. C. B. 102½; 1834er Loose 131; Raaber C. B. 102½.

Kurs der Staatspapiere in Frankfurt a. M.

Den 9 Nov.	Schluß 1 Uhr.	pSt.	Bay.	Geld.
Oesterreich	Metall. Obligationen	5	—	106½
"	do. do.	4	—	99½
"	do. do.	3	—	81
"	Bankaktien	—	—	1748
"	fl. 100 Loose bei Roths.	—	—	276
"	Partialloose do.	4	—	151½
"	fl. 500 do. do.	—	—	130½
"	Bethm. Obligationen	4	—	99
"	do. do.	4½	—	100½
Preußen	Staatsschuld-scheine	4	—	104½
"	Prämien-scheine	—	—	68½
Baieru	Obligationen	4	101½	—
Frankfurt	Obligationen	4	—	101½
"	Eisenbahnaktien à 250 fl.	—	—	266
Baden	Rentenscheine	3½	—	101½
"	fl. 50 Loose b. Soll u. S.	—	—	96½
Darmstadt	Obligationen	3½	—	99½
"	fl. 50 Loose	—	—	61½
"	fl. 25 Loose	—	—	23½
Raffau	Obligationen b. R. thf.	3½	—	97½
"	fl. 25 Loose	—	—	22½
Holland	Integrale	2½	—	53½
Spanien	Aktivschuld	5	—	5½
Po'en	Lotterieloose Rtl.	—	—	67½
"	do à fl. 500	—	—	77½

Herbstbericht.

Offenburg, 6. Nov. Nach den bis daher eingetroffenen Anzeigen über das Gewicht des diesjährigen Weinmostes nach der Dechsele'schen Waage hat derselbe gewogen: 1) In Diersburg bei Major u. Kammerherr Frhrn. v. Röder: der rotbe Wein 87°, Traminer 87°, Ruländer 85°, Klingelberger 77°. Die Quantität war um zwei Drittheile ge-

ringer als im vorigen Jahre; die Weinlese begann am 22. Okt. 2) In Ortenberg: a) bei Christian Bahr: der rothe Wein 88°, Ruländer 87°, Klingelberger am 22. Okt. 80°, am 23. Okt. 86°, Klevner 86°, Elber 84°, Reischling 65°; b) bei Bürgermeister Harter: Klevner 88°, Klingelberger 80°; c) bei Gemeindeführer Niehle: Klingelberger 90°, Klevner 84°, Elber 82°; d) bei Philipp Glück: Klevner 98°, Weißklevner 81°; e) bei Hrn. v. Bergholz: gemischter Saß 70—81°, Klingelberger 76—78°, Klevner 95°. 3) In Durbach: a) in den Besitzungen Seiner königlichen Hoheit der Großherzogs: Duppelsberger 90, 91 und 92°, Klingelberger 88—90°, Norzengrunder 80—81°; b) bei Frhrn. v. Neveu: Klingelberger 84°, Weißherbst 88°, Klevner 90°, Elbinger 76°, gemischter Saß 73°. 4) In Zell: Klingelberger aus der besten Lage 96°, rother sogenannter Malterdinger 90°, mittlere Bergweine aus gemischtem Saß 65°, gemischter Landwein 45°. 5) In Zunsweier: Ruländer 56, 65 und 78°. Bemerkenswert ist hierbei, daß der Herbst in den Reben Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs und des Frhrn. v. Neveu erst den 29. Okt. begonnen hat. 6) In Niederschoppsheim: Ruländer 78°, gemischter Saß 63°.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Macklot.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

10. Nov.	Barometer	Thermometer	Wind	Witterung überhaupt
M. 7	u. 27,3	8,12	7,8 Gr. üb. 0	S
M. 3	u. 27,3	9,02	8,6 Gr. üb. 0	W
N. 11	u. 27,3	10,12	3,3 Gr. üb. 0	SW

 Mülzburg. (Anerbieten.) Eine stille Haushaltung in Karlsruhe sucht junge Leute von guter Erziehung, welche die dortigen Schulen besuchen wollen, in Kost und Logis zu nehmen. Auf Verlangen können diese jungen Leute Zeichenunterricht unentgeltlich genießen. Das Nähere ist zu erfragen im

Kommissionsbureau des
J. R. v. Reichenstein
in Mülzburg.

 Karlsruhe. (Anzeige.) Unterzeichnet macht ermit bekannt, daß er den 20. dieses Monats d. h. hier eintreffen wird, um Unterricht im Tanzen und Fechten zu erteilen. Zu erfragen im Darmstädterhof.

Sebastian von Lora,
Tanz- und Fecht-Meister.

Nr. 23,743. Raftatt. (Urtheil.) In Untersuchungssachen gegen Levi Jacques aus Ghalbach, wegen Diebstahls, wurde durch Urtheil großh. Hofgerichts des Mittelrheinterritus vom 30. Okt. d. J. zu Recht erkannt:

Der angeschuldigte Levi Jacques sey der Entwendung von 26 fl. 4 kr. zum Nachtheil des Nikolaus Schmitt von Ottenau für überwiesen, somit des ersten großen Diebstahls für schuldig zu erklären und ihm deshalb der erstandene Untersuchungsarrest als Strafe anzurechnen, sodann sey er zur Tragung sämtlicher Kosten und zum Ersatz

des Schadens zu verurtheilen und sofort der großh. badi-schen Lande zu verweisen. Vorstehendes Urtheil bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Signalement
des Levi Jacques.

Alter, 41 Jahre.
Größe, 5' 2".
Gesicht, länglich.
Haare, schwarzbraun.
Stirne, mittlere.
Augenbraunen, braun.
Augen, bräunlich grau.
Nase, dick, auf die rechte Seite gebogen.
Mund, klein.
Zähne, etwas mangelhaft.
Kinn, kurz.
Bar, schwärzlich.
Kennzeichen, schiel.

Rastatt, den 4. Nov. 1838.

Großh. bad Oberamt.
v. Jagemann.

vd. Gerstner.



Allgemeine Versorgungsanstalt im Großherzogthum Baden.

Diesjenigen, welche Mitglieder der Anstalt zu werden beabsichtigen, werden hierdurch benachrichtigt, daß mit dem 30. dieses Monats die vierte Jahresgesellschaft unfehlbar geschlossen wird und daß nach diesem Tag, bis zum 1. Februar künftigen Jahres weder neue Einlagen, noch Nachzahlungen angenommen werden können.

Karlsruhe, den 2. Nov. 1838.

Der Verwaltungsrath.

Haus zu vermieten.

 Unterzeichnet ist gesonnen, ein zweistöckiges Haus mit 8 Zimmern, Was- und Bad-Haus, Schweinbällen, Holzremise, Schauer mit Stallung, Gemüsegarten und 20 bis 25 Morgen Acker und Wiesen, im besten Zustande, auf 5 Jahre zu vermieten. Das Nähere ist bei demselben zu erfahren.

Eggenstein, den 3. Nov. 1838.

Red. Dammmeißer.

Bekanntmachung. (Dungversteigerung betr.)

Höherer Befehl zufolge soll der Pferdeböcker aus den Dragoner-Regimenten d. h. in Zukunft am 1. jeden Monats, oder, wenn dieser Tag auf einen Sonn- oder Feiertag fällt, am darauffolgenden Tag, Vormittags 10 Uhr, haufenweise, das heißt in Abtheilungen, deren jede die Ladung eines zweispännigen Wagens ausmacht, an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Der Pferdeböcker aus den Artillerie- und Kavallerie-Regimenten zu Gottesau wird künftig am 1. jeden Monats, Nachmittags

tags um 2 Uhr, in der Art versteigert, daß derselbe grubenweise, statt, wie bisher, auf 14 Tage, künftig immer nur auf 1, 2, 3 bis 4 Tage, je nachdem sich Liebhaber finden, ausbezogen wird; wovon die Steigerungsliebhaber mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt werden, daß

am 1. Dezember d. J. nach obigen Bestimmungen die Versteigerung des Pferdeböders hier und in Gottesau erstmals statt finden wird.
Karlsruhe, den 3. Nov. 1838.

Der
Generalmajor und Stadtkommandant.
v. Seutter.



Offenburg. (Weinverkauf.)

Einige Parthien vorzügliche ortenberger und durbacher 1835r Weine, zu fl. 18, 20 — 24 per Dhm, 1834r = = 24 — 30 so wie klingenberger und zeller rothe Weine werden in beliebigen Quantitäten angeboten. Auf Verlangen können auch die Fässer zum Transport mitgegeben werden.
Näheres bei

Hoffküfermeister Borrho.

Mannheim. (Hans- und Berglieferung.) Die Lieferung von 25 Zentnern gehackten Hanses Nr. 2, und 12 Zentnern guten langen Hanswerges, kostenfrei in die seitige Anstalt, wird im Wege der Submission an den Wenigstfordernden vergeben. Die Uebernahmestellen werden daher aufgefodert, ihre befalligen Gebote für den Zentner neubadisches Gewicht, ausgedrückt in Zahlen und Worten, unter Beisatz von Hans- und Berg-Mustern, längstens bis

Samstag, den 24. Nov. d. J., portofrei dahier einzureichen, indem auf später eingehende Gebote keine Rücksicht mehr genommen werden kann.
Mannheim, den 7. Nov. 1838.

Großb. bad. Zucht- und Verwaltung.
Kiefer. Bohnlich.

Ettenheim. (Versteigerung.) Nachstehende, in der Amtskammer Ettenheim gelegene, herrschaftliche Gebäulichkeiten werden

Montag, den 3. Dez. d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

auf dem städtischen Rathhaus dem Verkauf zu Eigenthum, und zwar alternative zum Stehenlassen und auf den Abbruch versteigert:

1) der sogenannte Stammhof längs der Thomasgasse mit einer Fronte von 88' Länge, 20' Tiefe, 2 Stock hoch mit Stein aufgeführt, nebst Flügelgebäude 37' lang, gegen den Hof 30' breit und 11' Stockhöhe im Lichten.

Im ersten Stock ist die Durchfahrt in den Hof und zum Keller, dann die Küferwerkstätte nebst Küche und 2 Kammern, der Keller und Holzplatz, und eine bis auf den Dachboden gehende steinerne Wendeltreppe.

Der zweite Stock hat ebenfalls eine Höhe von 11', muß aber erst in bewohnbaren Stand gesetzt werden.

Unter Berücksichtigung dessen ist auch der Anschlag sammt Holzplatz nur 2,300 fl.

2) Das erst vor 24 Jahren neu erbaute Keller- und Speicher-Gebäude, 94' lang, 42' breit, worunter sich ein Keller mit 10 Kreuzgewölben und 18' Höhe im Lichten befindet, in welchen wenigstens 1,300 neue badische Dhm Fass gelegt wer-

den können, mit 5 Stockwerken, welche einschließlich des Dachgebälks 44' Höhe haben.

Dieses Gebäude, vor welchem sich der sehr geräumige Hof befindet, ist ganz von Stein aufgeführt, die Mauern im besten Stand, und das Gebälk, so wie der Dachstuhl von ausgesucht schönem, gesundem Holz, und eben so wie die Böden ganz gut erhalten.

Anschlag 6,000 fl.
Zur Abzahlung des Kaufschillings werden mehrere verzinliche Zahlesternine zugestanden.

Ettenheim, den 7. November 1838.

Großb. bad. Domänenverwaltung.
Fleiner.

Liegenschaftenverkauf.

Die Karl Faber'schen Kinder dahier lassen
Freitag, den 16. Nov. d. J.,
Vormittags 10 Uhr,



auf hiesigem Rathhaus, der Erbversteigerung wegen, folgende, ihnen rein eigenthümlichen, Gebäude dem Verkaufe in öffentlicher Steigerung aussetzen, als:

1) Das Wohnhaus sub Nr. 10, drei Stockwerke hoch und massiv von Steinen gebaut, mit Brauereirecht, nebst aller Brauerei- und Wirtschaftseinrichtung, an der Kirchgasse und Hauptstraße nach Ueberlingen und Salem gelegen, gränzt vornen an gedachte Straße, hinten an den eigenen Hof; in demselben befinden sich 8 heizbare und 11 unbeizbare Zimmer, eine Küche, 3 gewölbte Keller und eine Weintrotte mit vollkommener Einrichtung.

Das Hintergebäude enthält die wohleingerichtete Brauflätte, 4 heizbare und 10 unbeizbare Zimmer, 1 Küche, 2 ungewölbte Keller und 2 Schenkeller, Stallung zu 8 Stück Vieh und geräumige Heu- und Strohböden.

In dem verschlossenen Hofe befindet sich ein Brunnen.

2) Das Wohn- und Handlungshaus sub Nr. 7, 3 Stockwerke hoch und von Steinen gebaut, mit gewölbtem Keller, an dem Marktplatz gelegen.

Unbekannte Steigerer haben sich mit legalen Vermögens- und Eeumundszeugnissen auszuweisen.
Die Kaufbedingungen können bei dem Unterzeichneten täglich eingesehen werden.

Neersburg, den 27. Okt. 1838.

Bürgermeisteramt.
Hönstetter.

Nr. 1367. Randern. (Waldsaamenlieferung.)
Montag, den 3. Dezember d. J., Morgens 9 Uhr, wird auf diesseitiger Kammer die Lieferung des benötigten Waldsaamens zu den in den Staatswaldungen angeordneten Kulturen mit dem Bemerkten im Abstrich versteigert, daß gute, keimfähige Waare geliefert werden muß, und Lieferant erst nach gut ausgefallener Samenprobe Zahlung zu gewärtigen hat, so wie, daß die weiteren Bedingungen auf der Forstkammer zur Einsicht bis zum Steigerungstage offen liegen.

Das benötigte Saamenquantum besteht:

- 1) aus 700 Pfund Weistannen-Saamen,
- 2) " 284 " Rothtannen- "
- 3) " 170 " Lerchen- "
- 4) " 50 " Eichen- " und
- 5) " 100 " Abornen- "

Randern, den 2. Nov. 1838.

Großb. bad. Forstkam.
v. Roßberg.

Karlsruhe. (Erbvererbung.) Am 8. April d. J. ist Anna Maria Eberhardt von Rhodt im Königl. bayerischen Pfalzkreise gebürtig, Wittwe des früher verstorbenen großb. badischen Zollinspektors, Johann Hirsch, und Tochter des, nach dem bürgerlichen Standebuch zu Rhodt am 17. Februar

1773 verstorbenen Johann Daniel Eberhardt, und der am 22. Juni 1773 verstorbenen Anna Maria Lützenberger, ohne Abkömmlinge oder Geschwister zu hinterlassen, dahier mit Tod abgegangen, und hat für die sonach gesetzlich erbberechtigten Seitenverwandten, väterlicher und mütterlicher Linie, über Abzug der von der Erblasserin aufgesetzten Legate, ein Vermögen von ungefähr 900 fl. jurüchgelassen, wovon auf jede Linie die Hälfte fällt.

Zu den erbberechtigten Verwandten der väterlichen Linie gehört unter Andern auch Johanna Christina Eberhardt, geboren den 28. August 1775 zu Rhodt im Königl. bayerischen Pfalzgraue, Philipp Karl Eberhardt, und der am 18. Februar 1821 verstorbenen Maria Christina Knobloch, welche sich, nach dem Abzug aus den bürgerlichen Standesbüchern von Rhodt, in Ungarn aufhalten soll.

Die mit Anna Maria Lützenberger, der Mutter der oben genannten Erblasserin, in Verwandtschaft stehenden, bis einschließ- lich der 12ten Grades erbberechtigten Personen sind aber bis jetzt gänzlich unbekannt geblieben.

Es ergibt nun an Johanna Christina Eberhardt, so wie an etwa vorhandene Seitenverwandte der mütterlichen Linie hiermit die öffentliche Aufforderung, unter gleichzeitiger Vorlage der Verweiskunden um so gewisser

innerhalb 4 Monaten, von der ersten Verkündigung dieses an gerechnet, ihre Erbansprüche bei diesseitiger Stelle geltend zu machen, widrigenfalls die Erbchaft lediglich demjenigen würde zuertheilt werden, welchen sie zukäme, wenn sie zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Karlsruhe, den 8. Nov. 1838.

Großh. bad. Stadtkamtsrevisorat.

Kerker.

Karlsruhe. (Aufforderung.) Wer an den Nachlaß des verstorbenen pensionirten Küchenschreibers, Gottlieb Schmitzer von hier, eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche

binnen 14 Tagen

um so gewisser dahier anzumelden, als sonst bei der Erbtheilung keine Rücksicht darauf genommen werden könnte.

Karlsruhe, den 9. Nov. 1838.

Großh. bad. Stadtkamtsrevisorat.

Kerker.

Vörrach. (Erbvorladung.) Bei der Verlassenschaft des am 11. December 1817 verstorbenen Friedrich Reinhard Sandt, Schreiner von Simelungen, ist unter anderm auch seine eheliche

Tochter, Barbara Sandt, Ehefrau des Johann Georg Bockschahler, vormalig Bürger zu Caringen, welche mit ihrem Ehemann im Jahr 1833 nach Nordamerika ausgewandert ist, theilhaftig.

Da der Aufenthalt dieser Erbin hierorts unbekannt ist, wird sie aufgefordert, sich

binnen 6 Monaten

wegen dieser Erbtheilung hierorts zu melden, widrigenfalls ihr Erbtheil denjenigen würde zuerwiesen werden, welchen er zukäme, wenn sie nicht mehr am Leben wäre.

Vörrach, den 24. October 1838.

Großh. bad. Amtskreisrevisorat.

Wöhrlich.

Nr. 19847. Oberkirch. (Entmündigung.) Der ledige und volljährige Anton Busam von Oppenau wurde wegen Gemüthschwäche für entmündigt erklärt und ihm in der Person des Georg Bärstg von dort ein Pfleger aufgesetzt und verpflichtet; was, unter Hinweisung auf Landrechtssatz 499, hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Oberkirch, den 3. Nov. 1838.

Großh. b. d. Bezirksamt.

Jüngling.

vd. Bürger.

Nr. 30304. Mosbach. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaftsmasse des Franz Joseph Fischer von Alzei haben wir Sent erkannt, und wird Liquidation zum Rechtstheilungs- und Vorzugs-Verfahren auf

Freitag, den 30. Nov. d. J.,

Morgens 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt.

Wer nun, aus was immer für einem Grunde, einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß erwählt werden, und sollen, hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs, die Richtererscheinenden als bei Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.

Mosbach, den 8. Nov. 1838.

Großh. bad. Bezirksamt.

Feilerisen.

vd. Stierle,

2 j.



G. Herold und Comp.

aus Etzengrün in Sachsen,

empfehlen sich zur gegenwärtigen Messe von Blonden, schwarzen und weißen antique, so wie auch gewöhnlichen, Engen, Valenciennes Stickerei in Wall und mit einer Auswahl Tüll, Stickerei, Vorhängestangen und noch mehreren in dieses einschlagenden Artikeln. Sie verkaufen, wie gewöhnlich, auf dem Nikolaus, Marktallseite, Bude Nr. 63.



Ch. Nied von Jahr, Hofmesserschmied,

empfehlen sich diese Messe wieder mit einer schönen Auswahl von feinen Messerwaaren, als: Tafel- und Dessert-Messern mit Elfenbein-, Perlenmutter- und Ebenholz-Hefen, feinen Rasier- und Feder-Messern, Taschenmessern und Scheren in jeder beliebigen Form, nebst noch mehreren in sein Fach einschlagenden Artikeln. Seine Bude ist die 4te auf der Theaterseite,

Mit einer Beilage.

Verleger und Drucker: P. H. Meißner.